

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 22. Mai 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Kennzeichnungspflicht für Lebensmittelherkunft
und Hebung des Tierwohls**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Des Burgenländischen Landtages vom betreffend Kennzeichnungspflicht für Lebensmittelherkunft und Hebung des Tierwohls

Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten legen Wert auf regionale und biologische Lebensmittel. Sie wollen für sich selbst und ihre Familien die Sicherheit haben, qualitativ produzierte Nahrungsmittel auf den Tellern zu haben und hinterfragen zunehmend die Produktionsbedingungen, die Inhaltsstoffe und die Herkunft der Lebensmittel. Ausschlaggebend dabei ist nicht, wo Lebensmittel verpackt oder verarbeitet wurden, sondern wo sie ihrem Ursprung haben. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere bei Fleisch. Laut einer repräsentativen Umfrage von Greenpeace aus dem Jahr 2019 wünschen sich 84 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher bei Fleisch eine klare Kennzeichnung mit Informationen zur Herkunft, Haltungform, Futtermitteln und Tierwohl. In den Wochen der Corona-Krise steigt seit Frühjahr 2020 der Wunsch der Menschen, regionale Lebensmittel zu konsumieren.

Kundinnen und Kunden der österreichischen Gastronomie haben darüber hinaus noch immer wenig Einblick darin, welche Nahrungsmittel in der Gastronomie oder in verarbeiteten Produkten enthalten sind. Grund dafür ist die mangelnde Kennzeichnung auf den Speisekarten. Um mehr Transparenz zu schaffen und den Kundinnen und Kunden eine echte Wahlfreiheit zu bieten, braucht es eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von verarbeiteten Produkten in Gastronomie und öffentlichen Küchen. Dies insbesondere für Fleischprodukte. In der Schweiz gibt es dafür seit über 20 Jahren eine verpflichtende Kennzeichnung für die Gastronomie. Die Herkunft des verwendeten Fleisches muss per Aushang oder in der Speisekarte transparent gemacht werden. Seit 2003 gibt es diese Verpflichtung auch für verwendete Eier. Alle Menschen, die im Burgenland oder anderen Bundesländern verarbeitete Lebensmittel konsumieren, haben das Recht darauf zu erfahren, woher das Essen auf ihrem Teller kommt, wie es produziert wurde und unter welchen Bedingungen verarbeitete Tiere gehalten wurden.

Eine durchgehende Kennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln in Regalen von Direktvermarktungseinrichtungen und auf Speisekarten schafft nicht nur eine echte Wahlfreiheit für bewusst konsumierende Kundinnen und Kunden. Sie schafft auch ein Bewusstsein für regionale Betriebe und unterstützt damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region. Eine Kennzeichnungspflicht garantiert höhere Qualität von Lebensmitteln und die Sicherheit der Kontrolle über die Einhaltung vorgeschriebener Auflagen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. die Genuss Burgenland / Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing zu beauftragen zu prüfen, wie die Etablierung und Verarbeitung burgenländischer Produkte in der Gastronomie weiterentwickelt und ausgebaut werden kann

sowie

2. bei der Bundesregierung dafür einzutreten,

- dass Direktvermarktungsbetriebe, Manufakturen und Gastronomiebetriebe bei der Etablierung von freiwilligen Qualitäts- und Herkunftssicherungssystemen unterstützt werden,
- dass eine verpflichtende und kontrollierte Kennzeichnung von verarbeiteten und nicht verarbeiteten Lebensmitteln nach Herkunft und Haltung im Handel, in Direktvermarktungsbetrieben und Manufakturen, in der Gastronomie und in Großküchen durchgesetzt wird, damit sich Konsumentinnen und Konsumenten bewusst für regionale Produkte entscheiden können,
- das Schreddern von Küken zu verbieten und Projekte wie Bruder Hahn zu unterstützen.“

